

**Stellungnahme der Kämmerei:  
„Strunde hoch vier“ - Finanzierung der Zusatzkosten Kreisverkehr  
Schnabelsmühle**

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der vom beauftragten Strundeverband durchgeführten Gesamtausschreibung des Projektes „Strunde hoch vier“ zeigten die Submissionsergebnisse für das Gesamtprojekt eine moderate, für das darin enthaltene Teil-Los „Errichtung Kreisverkehr Schnabelsmühle“ jedoch signifikante Kostensteigerung gegenüber der eingeplanten Mittelbereitstellung des Kernhaushalts auf. Fristwährend fand am 02.10.2015 die Auftragsvergabe für die Arbeiten der Gesamtmaßnahme durch den Strundeverband statt.

Stellungnahme:

Zur Frage der Finanzierung der zusätzlichen Kosten lässt sich feststellen, dass diese Mittel zwischenzeitlich haushaltsneutral und in enger Abstimmung zwischen Kämmerei und Fachbereich bereitgestellt wurden. Der Umstand der finanziellen Unterdeckung konnte somit geheilt werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gem. der *Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach gem. §31 GemHVO, Punkt 1.8* „Vor jeder finanziellen Verpflichtung der Stadt durch Kauf, Bestellung, Auftragsvergabe o.ä. [ist] dafür Sorge zu tragen“ ist, dass die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen (entsprechend Vergaberecht).“ Dies ist im vorliegenden Fall nicht rechtzeitig erfolgt.

Als ursächlich für dieses Ergebnis sieht die Kämmerei das Fehlen schriftlicher, die Kompetenzen regelnder Vereinbarungen zwischen der Stadt als Financier und Dritten als General-Projektauftraggeber. Im Sinne der o.a. Dienstanweisung ist in diesem Kontext zukünftig sicher zu stellen, dass im Falle von festgestellten Kostensteigerungen vor Auftragsvergabe zwingend die die Stadt betreffende Finanzierungslücke zu decken ist.

Zu den vergaberechtlichen Aspekten nimmt das Rechnungsprüfungsamt separat Stellung.

  
Jürgen Mumdey  
Stadtkämmerer